

Halle'sches Tageblatt.



Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Insertionspreis für die viergehaltene Corpus-Beile oder deren Raum 15 Fig.

Reclamen vor dem Tagesfalter der drei-gehaltene Corpusseite oder deren Raum 40 Fig.

Nr. 41.

Donnerstag, den 18. Februar 1886.

87. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere früheren Publikationen, betreffend die Schenkungen der Herren Kommerzienrath **Dehne**, Fabrikbesitzer **Hübner**, Kaufmann **Kocke sen.** und Banquier **Sehmann** zur künstlerischen Ausschmückung des Stadttheaters im Gesamtbetrage von 17000 Mark, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, daß nachträglich noch folgende Schenkungen für denselben Zweck gemacht worden sind:

von Herrn **Kauremeister Kubst** 5000 Mark,
von Herrn **Dr. Mehus** in Gemeinschaft mit einigen anderen Herren 800 "
von Herrn **Kreuzenat Niebet** 3000 "

Für die Verthätigung ihres Gemeinfinnes sprechen wir den Geschenkgabern hiermit unsern wärmsten Dank aus.
Halle a. S., den 16. Februar 1886.

Der Magistrat.
Stabe.

Städtische Kommissionen.

Finanz-Kommission.

Sitzung am Donnerstag den 18. Februar cr. Nachmittags 5 Uhr im Magistrats-Sitzungs-Zimmer.

Tagesordnung:

1. Etat der höheren Töchterschule;
2. Nachbenützung dem Etat der höheren Töchterschule;
3. Nachbenützung dem Etat des Sechsenhausfonds;
4. Nachbenützung auf den Etat der Realschule;
5. Ueberführung eines Beamten in die erste Gehaltsklasse;
6. Abänderungsvorschlag zu dem Regulativ für die Gemeinde-Einkommensteuer;
7. Sonstige Eingänge.

Bekanntmachung.

Die der Stadt Halle gehörige Baustelle des ehemaligen Hirtenreiches, an der Hirtengasse zu Glaucha, von 5 ar 46 qm. oder 38 1/2 Qu.-Ruthen, soll unter den in unserem Stadtschreiberey zur Einsicht ausliegenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Zur Abgabe von Geboten haben wir auf **Freitag den 26. Februar cr. Vorm. 11 Uhr** Termin in der Rathsstube (Waagegebäude Zimmer No. 3) angesetzt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.
Halle a. S., den 9. Februar 1886.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

3 Mark Gehalt sind von dem Landchaftsgärtner Herrn **Kahle** zur hiesigen Armenkasse gezahlt.
Halle a. S., den 16. Februar 1886.

Die Armen-Direktion.

Bekanntmachung.

Wir machen darauf aufmerksam, daß wir den Preis des aus besten Gastöfen gewonnenen Coaks auf 70 Pf., Waschcoaks auf 60 Pf. pro Hektoliter ab Anstalt ermäßigt haben.

Die Verwaltung der städtischen Gas- und Wasserwerke.

Bekanntmachung.

Die Dampfessel- und Maschinenfabrikanten **Wuth & Dietrich** hier beabsichtigen auf ihrem Buchererstraße Nr. 41 belegenem Grundstücke einen Arbeitsschuppen, in welchem Dampfessel oder andere Blechgefäße durch Vermetten hergestellt werden sollen, zu errichten.

In Gemäßheit des § 17 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 wird dies Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniss gebracht, etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen innerhalb einer Frist von 14 Tagen bei der unterzeichneten Behörde schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen, indem die ausdrückliche Verwarnung hinzugefügt wird, daß nach Ablauf der gedachten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zeichnungen und Beschreibungen liegen während der Dienststunden in der Bau-Polizei-Registrierung, Zimmer Nr. 15, zur Einsicht bereit.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird Termin vor dem Kommissar des unterzeichneten Stadtschultheißen, dem Stadt- und Polizei-Rath von Holly, auf

Sonnabend den 6. März d. Js. Vorm. 11 Uhr im Zimmer Nr. 16 des Polizei-Gebäudes anberaumt, zu welchem sowohl der Unternehmer der Anlage als auch die etwaigen Widersprechenden hierdurch mit der Verwarnung eingeladen werden, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.
Halle a. S., den 16. Februar 1886.

Der Stadtschultheißen.

Handelsregister

des königlichen Amtsgerichts zu Halle a. S.
Zufolge Verfügung vom 13. Februar 1886 sind an demselben Tage folgende Eintragungen erfolgt:
In unser Firmenregister, wofolst unter No. 618 die Firma

„**Georg Benold**“

vermerkt steht, ist eingetragen:

Der Kaufmann **Julius Kellermann** zu Halle a. S. ist in das Handelsregister des Kaufmanns **Georg Benold** zu Halle a. S. als Handelsgehilfischer eingetreten und es ist die hierdurch entstandene, die bisherige Firma fortführende Handelsgehilfischer unter No. 610 des Gesellschaftsregisters eingetragen worden.

Demnach ist in unser Gesellschaftsregister unter No. 610 eingetragen:

Die Gesellschafter der unter der Firma **Georg Benold** mit dem Sitze zu Halle a. S. am 9. Februar 1886 begründeten offenen Handelsgehilfischer sind:

1. der Kaufmann **Georg Benold**,
2. der Kaufmann **Julius Kellermann**,
Beide zu Halle a. S.

In unser Firmenregister, wofolst unter No. 1355 die hiesige Handlung in Firma

„**Paul Ochse**“

vermerkt steht, ist eingetragen:

Der Kaufmann **Friedrich Krause** zu Halle a. S. ist als Gesellschafter in das Handelsregister des Kaufmanns **Paul Ochse** eingetreten und die nunmehr unter der Firma **Paul Ochse & Comp.** bestehende Handelsgehilfischer unter No. 611 des Gesellschaftsregisters eingetragen.

Demnach ist in unser Gesellschaftsregister unter No. 611 die offene Handelsgehilfischer in Firma

Paul Ochse & Comp.

mit dem Sitze zu Halle a. S. und es sind als deren Gesellschafter die Kaufleute **Paul Ochse** und **Friedrich Krause** zu Halle a. S. eingetragen worden.
Die Gesellschaft hat am 1. Februar 1886 begonnen.

In unser Firmenregister ist unter No. 1527 die Firma

„**Eduard Stier**“

mit dem Orte der Niederlassung „Halle a. S.“ und als deren alleiniger Inhaber der Kaufmann **Eduard Stier** zu Halle a. S. eingetragen.
Halle a. S., den 13. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht, Abth. VII.

Nichtamtlicher Theil.

Halle, den 17. Februar.

* Der neueste kirchliche Gesetzentwurf, der dem Herrenhause zugegangen, hat vor Allem das Bedenken gegen sich, daß er einen Rückschlag oder auch nur einen entsehbenden Fortschritt in den Verhältnissen, zum Frieden zwischen Staat und Kirche zu gelangen, nicht in Aussicht stellt. Er ist eine „Novelle“, eingeleitet von dem gleichen Rang wie die drei andern, welche die Revision der Fall'schen Gesetzgebung begonnen haben und seine Wirkung wird nicht weiter reichen, als die der früheren Zugeständnisse. Kurie und Centrum werden den neuen Gewinn einstreichen, werden ihn als möglichst geringfügig darstellen und sich dagegen verhalten, als ob jetzt die gerechten Forderungen der katholischen Kirche auch nur in der beherrschenden Weise erfüllt seien. Die Sprache der „Germania“ ist in dieser Hinsicht sehr bezeichnend. Die Novelle handelt nur von zwei Gebieten, auf denen der kirchenpolitische Streit geführt wurde: der Vorbildung der Geistlichen und der Jurisdiktion über sie. In ersterer Beziehung wird auf die Ablösung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung entgeltlich verzichtet. Wichtig ist dagegen, daß das Abiturientenexamen auf einem deutschen Gymnasium und ein dreijähriges theologisches Studium auf einer deutschen Universität bestehen bleiben, also die

Sicherheit gegeben ist, daß die katholischen Geistlichen nicht außer allem Zusammenhang mit der geistigen Bildung der Nation erzogen werden. Dagegen werden den kirchlichen Behörden bezüglich der Kontrolle für Knaben und Jünglinge, die sich dem Priesterstande widmen, erheblich erweiterte Befugnisse und Freiheiten eingeräumt. Bei allen derartigen Anlässen, Konferenzen und Seminaren sollen ferner die besonderen Vorschriften über die staatliche Aufsicht aufgehoben und durch die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die staatliche Beaufsichtigung der Unterrichts- und Erziehungsanstalten ersetzt werden. Was die kirchliche Disziplinalgewalt und Jurisdiktion betrifft, so wird die Berufung an den Staat gegen kirchliche Disziplinarurtheile auf die schwersten Fälle und auf den davon Betroffenen beschränkt. (Die Berufung des Oberpräsidenten im öffentlichen Interesse fällt weg.) Der geistliche Gerichtshof wird aufgehoben, die ihm bisher obliegenden und noch ausreichend erhaltenen Funktionen werden theils auf das Kammergericht, theils auf das Staatsministerium übertragen. Auch die Bestimmung, daß die Disziplinalgewalt nur von deutschen kirchlichen Behörden ausgeübt werden darf, wird hinfällig. Für die Laien wird der Rechtsschutz gegen Mißbrauch der geistlichen Gewalt nicht angetastet, auch dem Staate bleibt das Recht, Geistliche, deren Amtsführung mit der öffentlichen Ordnung unverträglich ist (durch Erkenntniß des Kammergerichts), aus dem Amte zu entfernen. Die erst vor drei Jahren abgeänderten Bestimmungen über die Anstellung der Geistlichen werden von der jüngsten Novelle überhaupt nicht berührt, ebensowenig andere Gesetze, wie z. B. das Preussengesetz, das Altkatholikengesetz, die Vorschriften über unbefugte Ausübung von Kirchenämtern.

Die allgemeine Motivirung des kirchenpolitischen Gesetzentwurfs lautet: Die auf eine friedlichere Gestaltung der Beziehungen zwischen dem Staat und der katholischen Kirche gerichteten Bemühungen der Regierung haben bisher ihren geistgeberischen Ausdruck in den kirchenpolitischen Novellen vom 14. Juli 1880, 31. Mai 1882 und 16. Juli 1883 gefunden. Bezweckten diese Gesetze im Wesentlichen eine geordnete Disziplinarverwaltung in den Bistümern der Monarchie und, soweit der Staat dazu mitzuwirken in der Lage ist, eine genügende Sorgfalt in den katholischen Pfarrengemeinden herbeizuführen, so haben die im Interesse der katholischen Unterthanen Se. Majestät des Königs unangesehrt fortgeführten Erwägungen der Staatsregierung sich zum Ziel gesetzt, durch eine Revision der gesetzlichen Vorschriften über die Vorbildung des Klerus und über die kirchliche Jurisdiktion die Anstände zu beseitigen, welche dem durch die Novelle vom 11. Juli 1883 neu geordneten Verfahren bei Bestellung kirchlicher Pfanden noch im Wege standen und den geistlichen Oberen die gewünschte Freiheit der Bewegung in der Heranbildung des Klerus und in der Handhabung der Disziplin über den Klerus insoweit zu gewähren, als dies mit den Interessen des Staates verträglich ist. — Es war seit zwei Jahren die Absicht der künftigen Regierung, den Wünschen der katholischen Unterthanen Sr. Majestät des Königs in dieser Weise entgegen zu kommen; sie ist daran verhindert worden durch den Umstand, daß das Zusammentreten der parlamentarischen Körperschaften in den letzten Jahren jedesmal von Vorgängen begleitet war, welche dem Eindruck Vorbehalt gesetzt haben würden, als ob sich durch Angriffe, Drohungen und harte Worte ein Druck auf die Regierung Sr. Majestät üben lasse, insofern sie zur Entschickung denogen werden könnte, welche sie freiwillig nicht gesetzt haben würde. Sie hat daher den gegenwärtigen Zeitpunkt, wo ein Anlaß für eine solche Befürchtung nicht vorliegt, bereitwillig benützt, um ihre Vorschläge nicht länger zurück zu halten und unterbreitet daher in der Hoffnung, damit einen weiteren Schritt zur Herstellung betriebliger Zustände zu schaffen, den vorliegenden Gesetzentwurf dem Landtage der Monarchie zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme.

Die Presse der Linken bezeichnet die Vorlage als einen römischen Sieg auf der ganzen Linie. „Es ist die feierliche Bestätigung einer Niederlage, wie sie in dieser dreißigen Schwere Preußen seit den Tagen von Olmütz nicht erlebt hat“ — lautet das Urtheil der radikalen „Berl. Ztg.“ Die „Voss. Ztg.“ bezweifelt zunächst, daß die Vorlage bereits die Zustimmung der Kurie gefunden habe. Von der Beantwortung dieser Frage und der anderen: ob nämlich die Kurie sich eventuell verpflichtet habe, das Centrum im Sinne der Regierungspolitik zu beeinflussen, werde es abhängen, „ob Diejenigen Recht behalten werden, welche unter dem ersten Eindruck der Vorlage ihr Wehe über den Gang nach Canossa und sogar über Canossa hinaus riefen, oder Diejenigen, welche die Vorlage für nicht genügend zur Herbeiführung des kirchlichen Friedens erklärten. Möglicher, ja wahrscheinlicher Weise



werden Beide zugleich Recht haben.“ Im Uebrigen giebt die „Woj. Ztg.“ zu, daß der Entwurf insofern eine Befreiung des bestehenden Zustandes enthalte, als er die diskretionäre Befugnisse der Regierung beseitigt und an ihre Stelle gesetzliche Bestimmungen treten lasse. Die „Nat. Ztg.“ geht mit ihrem Urtheile mehr nach der rechten Seite hin. Sie erkennt an, daß der Staat nicht solche Rechte preisgeben wolle, auf die er ihrer Meinung nach ohne Selbsterniedrigung nicht verzichten könne; die Ausübung der faktischen Befugnisse in Gemeinschaft mit der übrigen Jugend des Landes, also auf dem deutschen Gymnasium und der deutschen Universitäten; den Rechtschutz für die Geistlichen, die Laien und für den Staat als Gesamtheit; endlich die wichtigste Wirkung des preussischen Erbschulgesetzes: die Fernhaltung aller Orden und Congregationen aus der Schule.“ Viele Mütter machen darauf aufmerksam, daß die Anzeigepflicht der Bischöfe für Pfarrer bestehen bleibe und meinen, daß da Kom die nicht annehmen zu können erklärt habe, auch fernerhin keine Pfarrer würden ernannt werden können. Nach anderer Meinung hätte die Kurie insofern diesem Punkte nachgegeben. — Die „Germania“ ist wenig zufrieden mit der Vorlage, weil sie nicht genug biete. Es sei keine Revision der Maigesetze, sondern eine abermalige Veränderung.

Das konservative „Dsch. T.“ erklärt, daß die Vorlage die weitvollsten Zugeständnisse an die Kirche enthalte. Insofern sei sie doch in die Folge der Erkenntnis, daß gewisse Bestimmungen der Maigesetze nicht hätten durchgeführt werden können. Aufpassen könnte es, daß die bisher vom großen Publikum als Kardinalpunkt des ganzen kirchenpolitischen Streites aufgefaßte „Anzeigepflicht“ mit keinem Worte erwähnt sei. Vielleicht wäre die Annahme gerechtfertigt, daß über dieses heikle Kapitel die Verhandlungen zwischen Berlin und Rom noch schwoben und daß die Erledigung desselben von einer folgenden Vorlage zu erwarten steht. Vorab bringe der in Rede stehende Entwurf zu viel des Guten, daß die aufrichtigen Freunde des kirchenpolitischen Friedens denselben ihre volle und verdiente Sympathie entgegenbringen würden. — Auch die „Kreuztg.“ erklärt, gegen die noch bestehenden Bedenken des Fallschen Geistesgesundheitswerkes prinzipiell nichts einzuwenden zu können. Aber auch sie erkläre in demselben die Steine für alle, die thätige Fortsetzung des Kulturkampfes bewedenden Bestrebungen. Sie hofft deshalb auf die Abschaffung auch dieser Bestimmungen umso mehr, als sie meint, daß die Anzeigepflicht von der Kurie angenommen werden dürfte. Sie denkt bei ihren Ausstellungen besonders an die Bestimmungen, welche die Befragung wegen unbefugten Messens betreffen. Gerade diese hätten so viel Haß und Erbitterung erzeugt, weil der Staat hierbei gegen das Gebot gekämpft habe: „Du sollst Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ Damit habe er sich gegenüber der Bevölkerung in das offenkundige Unrecht gesetzt.

Nach der Meinung der „Post“ entspricht die Kirchennovelle, mit Ausnahme der praktisch unbefugten Befragung des Kulturgemeins der von freikonserватiver Seite aufgestellten Forderung, daß die Revision der Maigesetze auf die von den Novellen von 1880, 1882 und 1883 nicht berührten Gebiete zu beschränken sei. Sie entpöche den Forderungen, welche von freikonserватiver Seite als berechtigt längst anerkannt seien. Die auf die Konvikte und die Beschränkung der auf die Appellation wegen Amtsentsetzung von Geistlichen bezüglichen Bestimmungen im Einzelnen, wie das weitere Zurückweichen des Staates von der durch die Maigesetze gezogenen Grenzlinie selbst werden verschiedener Beurtheilung unterliegen müssen, je nachdem man annehme, daß damit ein modus vivendi und die Möglichkeit der Handhabung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften erreicht sei oder nicht. Um diesen Preis würden auch nach der Meinung der „Post“ vom rein staatlichen Standpunkt aus im Interesse der Autorität seiner Gesetze manche Bedenken sich unterdrücken lassen, welche andernfalls ins Gewicht fallen müßten.

* Die Bundesrats-Ausschüsse haben gestern die zweite Beratung des Branntweinmonopols zu Ende geführt. Die zweite Beratung der Vorlage im Plenum des Bundesrats wird vor nächster Woche nicht erfolgen.

* Aus Berlin wird auf Grund besser Erfundigungen berichtet, daß die Arbeiten zur Weiterführung der speziell unter den Begriff Sozialreform fallenden legislativen Maßnahmen ihren ungestörten Fortgang nehmen. Insbesondere ist man jetzt in verschiedenen Reichsämtern an der Gewinnung der Grundlagen für einen Gesetzentwurf, betreffend die Altersversicherung der Arbeiter, thätig. Es versteht sich von selbst, daß die Erfahrungen, die innerhalb gewisser Schranken auf diesen Gebieten in anderen Ländern bereits gemacht worden sind, eingehendste Berücksichtigung finden. So wird beispielsweise das in Holland bestehende Institut der Sterbetafeln, welches sich ziemlich gut bewährt haben soll, sehr beachtet.

* In der gestrigen Sitzung des braunschweigischen Landtages kam das Branntweinmonopol zur Besprechung. Nachdem der Abgeordnete Krampe seine Anfrage wegen des Branntweinmonopols motivirt und auf die diesbezüglichen Herzogthum Braunschweig eingetretene Veranlassung hingewiesen hatte, erwiderte Staatsminister Graf Görp-Wrisberg: Die braunschweigische Regierung habe die Wichtigkeit des Monopols nicht verkannt, sich aber verpflichtet gehalten, die Vorlage zu prüfen von dem Standpunkte, der für die preussische Regierung bei der Vorlage maßgebend sei. Es seien drei Gesichtspunkte, die der Vorlage zu Grunde lägen: erstens die finanzielle Seite, um durch die großen Einnahmen des Monopols das

Reich in den Stand zu setzen, den bezüglich des Budgets in mißlicher Lage befindlichen Einzelstaaten, namentlich Preußen, zu Hilfe zu kommen; zweitens werde nach Ansicht der Regierungen nur das Branntweinmonopol im Stande sein, dem übermäßigen Branntweingehalt und den schädlichen Folgen desselben entgegenzuwirken; drittens glaubten die Regierungen, durch das Monopol der schwer bedrängten Landwirtschaft eine Unterstützung zu gewähren. Nach reiflicher Ermägung der drei Gründe habe die Regierung nicht umhin gekonnt, ihrer Ueberzeugung nach dem Monopolenentwurf im Großen und Ganzen impathisch gegenüberzutreten und hemgemäß ihren Vertreter im Bundesrath zu instruiren. Damit war die Angelegenheit erledigt.

* In der badischen Kammer ist der, wie uns aus Karlsruhe telegraphirt wird, seitens der liberalen Kammermehrheit unterm 13. ds. Mts. zum Branntweinmonopol eingebrachte Antrag gestern nach 6 stündiger Debatte angenommen worden. Zwei dazu gestellte Amendements von kirchlicher Seite: das Reichsmonopol als unannehmbar zu bezeichnen, von liberaler Seite: ein Auspruch über das Monopol sei vorerst unmöglich, wurden abgelehnt.

* Im österreichischen Abgeordnetenhaus brachte Abg. Steinwender bei Beratung der Regierungsvorlage, betreffend die Uebernahme der Prag-Duxer Eisenbahn seitens des Staats, eine Reihe von Beschuldigungen gegen den Handelsminister Baron Finsz vor. Dieser wies die Behauptungen Steinwenders zurück, bezeichnete dieselben als Verächtigungen und Verläumdungen und erklärte, er werde keine Handlungsweise vor jedem Richter vertreten.

* Das „Journal de St. Petersbourg“ sagt: Cyrille das mehrfach erwähnte türkische Rundschreiben, betreffend die Regelung der Verhältnisse Bulgariens, wirklich, so erscheine eine theilweise Verändigung nicht ausgeschlossen, obschon die Fiktion der Erneuerung der Vollmachten für den Gouverneur von Rumelien nur als eine Formfrage betrachte und Rußland hierin anderer Ansicht sei, da Veränderungen an dem Statut Ostrumeliens der Uebereinstimmung der Mächte bedürfte. Was dagegen das Argument anbetreffe, das militärische Arrangement zwischen der Türkei und Bulgarien bedinge ein aus der Souveränität des Sultans sich ergebendes Recht, so sei dies dem öffentlichen Recht des Orients zuwider; die christlichen Balkanländer des Sultans seien niemals verpflichtet gewesen, der Türkei Truppenkontingente zu stellen. Die Unterordnung der bulgarischen Armee unter türkischen Oberbefehl liege nicht in Uebereinstimmung mit dem Berliner Vertrage. Fürst Alexander sei seiner ganzen Stellung nach nicht in der Lage, eine solche Zustimmung auszusprechen. Abgesehen von der Prinzipienfrage könne auch eine derartige Unterordnung der bulgarischen Armee im Orient viele Leidenhosen anrichten, erste Kämpfe haben und brudermörderische Kämpfe herbeiführen. In keinem Falle könne Rußland, welches Bulgarien befreit habe, zugeben, daß die bulgarische Armee zu solcher Rolle berufen werde. Habe man dies in Sofia vergessen, so sei dies doch nicht anderwärts der Fall.

Auch die Vertreter der anderen Mächte haben nimmehr, wie aus Belgrad telegraphisch gemeldet wird, wie seitens des Vertreters Rußlands geäußert, Vorstellungen wegen Beschleunigung der Friedensverhandlungen gemacht. Von den betreffenden Besprechungen soll der Minister Garaschin geäußert haben, daß die Fiktion der Verzögerung verschulde und Serbien jede Verantwortung ablehnen müsse.

Bei der griechischen Regierung ist England nochmals für die Demobilisirung der Armee eingetreten. Es heißt, seitens der anderen Mächte sei dieser Schritt unterstügt worden.

* In Washington beschloß die Kommission des Repräsentantenhauses zur Vorberatung der Frage wegen der Silberausprägung mit 7 gegen 5 Stimmen einen Bericht zu machen, in welchem der Antrag auf eine freie und unbegrenzte Silberausprägung verworfen wird. Wlad macht im Namen der Minorität einen Bericht. Bei der Frage wegen Entlastung eines Berichtes, in welchem der Antrag auf sofortige Suspendirung der Silberausprägung abgelehnt wird, hatte sich Stimmengleichheit für und gegen den Antrag ergeben, da ein Mitglied der Kommission nicht anwesend war. Der Washingtoner Korrespondent des „New-York Herald“ meint, die Entscheidung der Kommission mache wenigstens für den Augenblick allen Anstrengungen zu einem Vergleich zu kommen, ein Ende. Die Frage wegen der Suspendirung der Silberausprägung oder wegen der freien Silberausprägung werde jetzt in einfacher Gestalt an die Kammer kommen.

Nach dem von Morrison im Repräsentantenhaus eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend die Herabsetzung des Zolltarifs, ist eine Minderung der Zolleinnahmen um ca. 20 Millionen zu erwarten, wovon auf den Zuckersoll in Folge der Herabsetzung desselben etwa 10 Millionen entfallen würden. Geringe, aber generale Zollherabsetzungen werden von Morrison vorgeschlagen für: Wolle, Wein, Feinennwaren, Kanf, Baumwolle, Glas, irdenes Geschirr, Porzellan, Kees, Warmor. Der Zoll auf Gurken soll bis auf 5 Dollars 60 Cents per Tonne, derjenige auf Eisenfischen, Stahl und Eisen bis auf 12 Dollars 50 Cents per Tonne ermäßigt werden, für verschiedene Gattungen von Eisen und Stahl werden besondere Zollherabsetzungen vorgeschlagen. — Der Washingtoner Korrespondent des „New-York Herald“ meint, es könne als sicher gelten, daß die Vorlage nicht die Billigung der Regierung finden werde.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus. Sitzung vom 16. Febr. 1886. Der Geheintour, betr. die Aufhebung des Amtsgerichts zu Neustadt-Magdeburg, wird in dritter Lesung definitiv angenommen.

Wesam wird die zweite Beratung des Staatshaushaltsplans beim Etat der Bauverwaltung fortgesetzt. Beim Kapitel Ministerium bringt Abg. Berger-Witten die Sprache auf die noch immer nicht zu Stande gekommene Berliner Bauordnung sowie auf die Durchführung der Zimmertrabe. Was den letzteren Punkt anlangt, so meint Weber, daß wenig sich der Gärten des Pragsamministeriums in Privatbesitz befinde, die Straße längst durchgegriffen wäre.

Minister für öffentliche Arbeiten Maybach erwidert, er hoffe, daß die Frage der neuen Berliner Bauordnung noch im Laufe dieses Jahres ihre betriebende Erledigung finden werde. Die Durchführung der Zimmertrabe halte er für sehr wünschenswerth, er sei aber bei dem Bedenken, dieselbe herbeizuführen, auf Hindernisse gestoßen, es seien ihm wichtige militärische Interessen entgegen gehalten worden. Er hoffe indeß, daß auch diese Sache noch werde erledigt werden.

Abg. Dr. Vangerkus erwidert den Minister, seine Kommissien bei den Verhandlungen über die Bauordnung anzuweisen, in ihren Forderungen etwas nachzugeben; dann würden die Verhandlungen auch bald zum Abschluß gelangen. Man könne doch nicht die Weiser in Bezug auf die Ausübung ihrer Grundstücke allzu sehr beschränken.

Abg. Berger fordert die Berliner Stadterhaltung auf, das übrige zu thun, um das Zustandekommen der Bauordnung zu fördern, damit der Arbeiter in der Hauptstadt nicht schlechter wohne als in der Provinz. Das wichtige militärische Interesse, welches der Durchführung der Zimmertrabe entgegen stehe, bestände in einem Gebrauche des Gartens des Kriegsministeriums, in dem sich Asten befinden, das angeblich nicht durch eine Straße getrennt werden dürfe.

Abg. Ebertz: Die Arbeiter wohnen in Berlin besser als in vielen Provinzialstädten; die Arbeiterbesitzer seien in Berlin reichlicher zahlreich. Angehörig der großen Werke, um die es sich handele, der Generalienwerth der Berliner Grundstücke betrage zusammen vier Milliarden 227 Millionen Mark — seien Rückfichten bei der neuen Bauordnung geboten.

Beim Kapitel Bauverwaltung werden für Bauministeporen 254 000 Mk. mehr geteilt als im vorigen Jahre.

Abg. Gerlach wendet sich dagegen, daß die Bauministeporen nicht Privatarbeiten sollen annehmen dürfen.

Abg. Wagem wünscht, daß die Gehaltsaufbesserung nicht durch Erhöhung der Maximal- sondern der Minimalgehälter erfolge.

Abg. Lehmann wünscht Verwendung der Beamten als Sachverständige bei Gerichten.

Ministerial-Direktor Schulz: Durch die Uebernahme von Privatbauten durch die Beamten habe das öffentliche Interesse gelitten. Als Sachverständige sollten die Beamten auch ferner thätig sein.

Abg. Knebel befragt eine Gehaltsaufbesserung der Meliorations-Bauministeporen.

Minister Maybach: Es bestehe nicht die Absicht, diejenigen Sachverständige, die einer Abminderung der Beamten zu Privatbauten nicht zustimmen, zu beehrdrückigen. Entsprechende Anträge würden berücksichtigt werden. Auf eine Erhöhung des Minimalgehaltes der Meliorations-Bauministeporen solle hingewirkt werden.

Die Mehrforderung wird bewilligt.

Abg. Letocha bestimmt baldige Durchführung der Kanalarbeitung der Vahn.

Minist.-Direktor Schulz erklärt diesen Wunsch für berechtigt, doch seien für Kanalarbeiten bereits so große Summen in diesem Etat ausgeworfen, daß eine weitere Vermehrung ausgedehntlich nicht angängig sei.

Die Kapitel Bauverwaltung und vermischte Ausgaben werden genehmigt.

Bei den einmaligen Ausgaben wird die Position Neubau einer Brücke über den Vorgraben bei Kotel nicht mehr angelegt. 1. Rate 280 000 Mark auf Antrag des Abg. Letocha an die Kommission zurückverwiesen.

In ersten Ratem werden bewilligt:

1. Rate 250 000 Mk. zum Bau eines Regierungegebäudes in Münster, 600 000 Mk. zum Neubau der langen Straße und Ueberführung der Saarnunder Straße in Wetzlar, 170 000 Mk. zum Umbau und zur Reparatur der Gassebrücke über die Elbe bei Wittenberg, 120 000 Mk. zum Neubau der Luftkur-Ferienbrücke bei Weba und 270 000 Mk. zur Verbesserung der Abwasserabfuhrverhältnisse in Wilhelmshaven.

Der Rest der einmaligen Ausgaben wird gleichfalls genehmigt.

Es folgt Etat der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung.

Bei den Einnahmen aus den Bergwerken weist Abg. Schmedding auf den Rückgang des Ertrags der privaten Montan-Industrie hin und thut die Nothwendigkeit dar, mehrere Abgabengebiete zu erweitern. Er erkennt es dankbar an, daß der Reichstagler nach dieser Richtung hin Erhebliches gethan, so durch die Kolonialpolitik, die Vereinfachung dreier Verbundungen mit Steuern etc., ferner durch das Projekt des Nordostkanals. Auch die in der Thronrede angeführte Kanalvorlage sei ein bedeutender Schritt zur Besserung. Aber zu allem müßten noch entsprechende Zusicherungen auf den Eisenbahnen eintreten, namentlich auch für Kohlen, damit die rheinisch-westfälische Kohle in unteren Schichten erfolgreich mit der englischen konkurrenz könne. Leider habe der Minister bisher kein non possumus entgegen gestellt.

Minister Maybach weist das vom Vordredner gestellte Verlangen zurück. Derselbe habe einzig und allein das Interesse des Montanindustriellen vertreten. Die einseitige Bevorzugung eines Reviers könnte aber leicht tödlich für die anderen Reviere werden. Deshalb habe auch der Landeseseienbahnrat bezügliche Anträge abgelehnt. Er (Minister) habe auch Ermäßigungen herbeigeführt, es müßte aber eine Grenze gezogen werden, unter welche nicht herabgegangen werden könne. Es liegen ihm jetzt Anträge auf Zusicherungen vor, die einen Ausfall von 60-70 Millionen bei den Einnahmen im Gesetze haben würden; wo solle denn dieser Ausfall gedeckt werden? Wo die Regierung eine Unterstützung gewähren könne, halte sie damit nicht zurück.

Abg. Dr. Mayer behauptet, daß der Minister auch da keine Entschuldigungen angeht habe, wo solche sehr wohl möglich seien. Daß die Einnahmen des Bergwerkes niedriger gestellt sei, entspreche der Geschäftslage. Die Einschränkung der Produktion, welche zur Begrenzung des Darmerbesitzes der Montanindustrie geordnet werde, sei ein unzureichendes Schwert. Jede Einschränkung der Produktion führe zur Vertheuerung des Produkts, die unter Verhältnissen mehr schaden kann als die Ueberproduktion.

Abg. Schmedding bemerkt einer Neußerung des Ministers gegenüber, daß er keineswegs gegen eine Verneuerung von Nebenbahnen sei.

Die Weiterberatung wird vertagt.

Nächste Sitzung morgen 11 Uhr. (Anträge, Wahlprüfungen, Petitionen.)

Interims-Stadt-Theater.

(Vor dem Steinthor 7 und 8).
Direktion: F. Gluth.

Donnerstag den 18. Februar 1886.

3. Gesamt-Gastspiel des Schauspiel-Ensembles der
Liliputaner,
die neun Zwerge,
unter Mitwirkung des gesamten Schauspiel-Ensembles des königstädtischen
Theaters in Berlin (30 Personen).

Zum 3. Male:

Die kleine Baronin.

Große Fosse mit Gesang und Tanz in 4 Abtheilungen von Hans Groß. Musik von
Max Maunther. In Scene geleitet vom Direktor Carl Martin.
Dirigent: Kapellmeister Max Maunther.

1. Abtheilung: **Die kleine Garde.** 2. Abtheilung: **Die Flucht.** 3. Abtheilung:
Die Verhaftung. 4. Abtheilung: **In der Hagenhaide.**

Personen:

Baron von Wolfram	—	Dr. Randolf.	Jugo	—	—	Dr. Barfany.
Ulrich, seine Schwester	—	Frl. Lindner.	Erster } Polizeibeamter	—	—	Dr. Oberberg.
Helene, seine Tochter	—	Frl. Wagon.	Zweiter } —	—	—	Dr. Heindel.
Nachtigall, ein Sänger	—	Dr. Walter.	Ein Postillon	—	—	Frl. Mayer.
Hiette, Köchin	—	Frl. Mayr.	Frau Schulte, Wirthin	—	—	Frl. Gann.
Fritz, Inspektor	—	Frl. Goerner.	August, } ihre Kinder	—	—	Kleine Miller.
Kinder, Kutscher	—	Dr. Wolf I.	Kleinen, } —	—	—	Kleine Fried.
Josef, sein Sohn, Koch	—	Dr. Wolf II.	Kleing, deren Lehrer	—	—	Dr. Zimmermann.
Peter, Groom	—	Dr. Ebert.	Marie, } Kellnerinnen	—	—	Frl. Waldow.
Louis, Kellnerbursche	—	Dr. King.	Luise, } —	—	—	Dr. Stupf.
Marie, Stubenmädchen	—	Frl. Jaeger.	Ein Kellner	—	—	Dr. Wolfram.
Babette, Hauskammer des Barons	—	—	Zweiter } Schupmann	—	—	Dr. Frey.
Brammer, Kammerdiener des Barons	—	—	Schwarzschimmel, Circus- direktor	—	—	Dr. Lüders.
Hänschen, sein Sohn	—	Dr. Frühaufer.	—	—	—	—
Postillon, Polizisten, Schupmann	—	Dr. Steinmann.	—	—	—	—

Preise der Plätze:

Soge 2,50 Mk. Parquet 2 Mk. Parterre 1,50 Mk. Gallerie 50 Pfg.
Der Vorverkauf befindet sich bei **Schrödel & Simon**, Buchhandl., am Markt.
Kassenöffnung 7 1/2 Uhr. Anfang 7 3/8 Uhr.

Holz-Versteigerung.

In der königlichen Oberförsterei Schen-
dith auf dem Unterforste **Blauer Haide**
sollen

- I. Mittwoch den 24. Februar 10 Uhr im
Gasthause zur „grünen Tanne“ bei Niet-
leben circa 220 rm tieferer Kloben und
Knüppel, ca. 400 rm tieferes Abraum-
Reisig.
- II. Freitag den 26. Februar 10 Uhr im
Sagen 71 an der Salmündler Chaussee
circa 500 Kiefern mit 450 fm
öffentlich versteigert werden.

Schendith, am 16. Februar 1886.
Königliche Oberförsterei.

Auction

im Zwangsvollstr.-Verfahren.
Donnerstag den 18. ds. versteigere ich
in Giebichenstein:

- a) im Gasthof zum „Niederberg“
vorm. 11 Uhr: 1 Schreibstret-
tär, 1 Kleiderstretär, 1 Sopha,
1 Kleiderstret zc.
- b) Burgstraße 9 Mittags 12 Uhr:
1 Leierwagen.

Hirsch, Gerichtsvollzieher.

Auction.

Sonnabend den 20. Februar cr.
Vormittags 11 Uhr versteigere ich
Bismarckstraße 42: 1 schwarzen Pelz mit
Bismarck, 1 Parthie Muffe, Kra-
gen, Pelze, Budstün- und Tricot-
Handschuhe, einige Beamen- u. Haus-
mügen und 3 Stück feid. Nester zc.
W. Klste, Auct.-Komm. u. ger. Taxator.

Natur-

Bernsteinstippen mit Brenner 6-7 1/2
Ctm. lang für 1,25-2,50 Mk. bei

Ernst Karras jun.,
Markt 25, Waagegebäude.

Wieder-Verkäufer

officieren weiße Handkäse zum Ein-
legen, 100 Stück für 7 Mark oder
1 Centner für 20 Mark.

Halle'sche Wollerei.

III. Kommunal-Wahlbezirk.

Ausserordentliche General-Versammlung

Freitag den 19. Februar 1886 Abends 8 Uhr im neuen Saale von
Giesecke's Gastwirthschaft, Steinweg 13.

Tagesordnung:

1. Vernehmung der Vorstandsmitglieder wegen des Anwachsenden des
Vereins;
 2. Verbindung der Halle mit dem Strohhofe;
 3. Zufahrtswege zum Südfriedhofe;
 4. Verlängerung der Straßensbahn nach dem Süden.
- Um recht zahlreiches Erscheinen der Vereinsmitglieder wird gebeten.
Der Vorstand.

1. kommunaler Bezirksverein.

Donnerstag Ab. 8 Uhr Versammlung in der Tulp. Städtische Finanz-
und Steuerfrage. Ausdehnung des Pferdebahnhofs.

Frauen-Verein zur Armen- u. Krankenpflege.

Vorträge zum Besten des Vereins.

Donnerstag den 18. Februar 6 Uhr Abends im Volkshaus
Vortrag des Herrn Pastor Flügel von Wansleben:
„Ueber das Mitleid“.

Abonnementsbilletts für diesen und die drei folgenden Vorträge der Herren Professoren
DDr. **Vennemeister**, **Hölig** und **Wahinger** sind zu 2 Mk. Eintrittskarten für
diesen Vortrag allein zu 1 Mk. in der Buchhandlung von **Schroedel & Simon** am
Marktplatz zu haben. Der Ertrag der Vorträge ist zum Besten der armen und kranken
Pfleglinge des Vereins. Wir bitten unsere Mitbürger um zahlreiche Theilnahme.
Der Vorstand **Wächter**.

Diamantkitt

für Glas, Porzellan, Stein zc. empfiehlt
M. Waltsgott.

Die Grube
Alwiner Verein

am Bahnhofs Halle empfiehlt dem
geehrten Publikum ihre
Brikets.

Dieselbe übernimmt jederzeit Liefer-
ungen ins Haus.

Bestellungen sind anzugeben:
Königstrasse 40c, p.,
Sophienstrasse 30, s.,
Herrenstrasse 2, p.,
gr. Ulrichstrasse 19, p.,
Lilienstrasse 9, l.,
Blumenstrasse 7, p.

Sauertohl & Pfd. 8 Pfg.
E. Assmann, gr. Steinstr. 16.



Gebr. Bethmann, Halle a. S.,

gr. Steinstrasse Nr. 63.

Etablissement

für elegante architekton. Haus- u. Zimmereinrichtungen.

Eigene Werkstätten

für dekoratives Arrangement in geschmackvollster Ausführung.

Permanente Ausstellung

von 40 complet eingerichteten Muster-Zimmern.

Bekanntmachung.

Das unterfertigte Amt bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß der
Verlauf von Bier aus dem kgl. bayer. Hofbrauhaus **München** für die Stadt
Halle a. S. dem

Herrn C. A. Friedrich

„Hôtel zum Kronprinzen“

in **Halle a. S.** übertragen wurde.

Die Spinden und Zapfen der Gebinde tragen die neben-
abgedruckte Schutzmarke des kgl. Hofbrauhauses **München**
„Krone mit HB.“ und ist dieses Waarenzeichen im Zeichen-
register des kgl. Amtsgerichts München I. Raum für Handels-
sachen eingetragen und im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 303 pro
1879 veröffentlicht.

Unser Bierabnehmer ist verpflichtet, dem konsumirenden Publikum Gelegen-
heit zu geben, sich von dem Vorhandensein der obenbeschriebenen Schutzmarke durch
Besichtigung der Fässer Ueberzeugung verschaffen zu können.
Der Ausschank beginnt am 18. Februar cr.

München, am 10. Februar 1886.

Königl. Bayer. Hofbrauamt München.
Staubwasser.



Tannin-Balsam-Seife

von **Johann C. G. Hülsberg**, Berlin,
beste **Universal-Geundheits- u. Schön-
heitsseife**, pro Stück 50 Pfg. und 1 Mk.
nur allein acht in Halle a. S. bei
Albin Rentze, Schmeerstr. 39.

TRAUER-HÜTE
von 3-25 Mark.
Rudolph Sachs & Co.
Hoflieferanten,
gr. Ulrichstr. 55.

Carl Th. Plötz,

52. gr. Ulrichstr. 52.

Billigste Bezugsquelle

Gummi - Wäsche.

Da eine hiesige Konkurrenz mit
den Preisen von Gummi-Manchetten **schlen-
dert**, so sich im Allgemeinen den Schein
der Billigkeit zu geben, so **rebnizire** ich
heute **sämmtliche** Preise für Gummiwäsche
und Ketten:

Stehkragen	Stück	45 Pf.
Klappkragen	„	60 „
Manchetten	Paar	1 Mk.
„ (Kinder)	„	75 Pf.

Billigste Bezugsquelle

Gummi - Wäsche.

Carl Th. Plötz,
52. gr. Ulrichstr. 52.

Hierzu Beilage.

Siehe den redaktionellen und Inseratenteil verantwortlich Julius Wandelt in Halle. — Plötz'sche Buchdruckerei (R. Nietschmann) in Halle.

